

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1009/2018

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 bis 2020/2021 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2017/2018

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr dem vorgehaltenen Angebot entspricht. Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.01.2018.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2017/2018

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2017 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.01.2018
3-6 Jahre	715	712
Unter 3 Kita	133	132
Unter 3 Tagespflege	141	146
Gesamt	989	990

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im noch laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Weg- und Zuzüge die tatsächlichen Belegungszahlen häufig schwanken.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2017/2018 dargestellt (Stand 31.01.2018)

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
81	79	439	441	2	0

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen gerade möglich ist. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Wie auch in den Vorjahren wurden in der Kernstadt Kinder aus den Rheinbacher Ortschaften in Einrichtungen aufgenommen bzw. weiter betreut. Hier wird dem Wunsch der Eltern nachgekommen bzw. der Bedarf aus den Ortschaften mit gedeckt.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen Flerzheim (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
16	16	68	68	0	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Einige Kinder aus dem Flerzheimer Einzugsgebiet werden in ortsfremden Kindertageseinrichtungen betreut (außerhalb des Stadtgebietes in Betriebskita u.a.). Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

Kindertageseinrichtungen Höhenorte
(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
18	19	84	79	0	5

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt.

Kindertageseinrichtung Oberdrees
(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	38	38	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit über 100 %. Wobei hier einige Kinder aus der Kernstadt die Kindertageseinrichtung besuchen, damit der Rechtsanspruch erfüllt wird.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:
(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	86	86	0	0

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, der Rechtsanspruch kann nur so erfüllt werden.

Fazit:

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre gerade ausreichen, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im Wohnort. Gerade in den Höhenorten ist ein Geburtenrückgang festzustellen, dies führt unweigerlich dazu, dass die örtlichen Kindertageseinrichtungen (insbesondere

Hilberath) noch Kapazitäten frei haben.

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 21 d KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2016/2017 für **Kinder unter 3 Jahren** erreicht:

Deckung 2017/2018 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften)					
	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach Gesamt:	632	133	21%	141	43%
Kernstadt:	354	81	23%		
Flerzheim:	82	16	20%		
Höhenorte:	63	18	29%		
Oberdrees:	33	6	18%		
Wormersdorf:	100	12	12%		

Anmerkung: es wurden die vom Land bewilligten Plätze berücksichtigt

Durch die 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege (es wird im Kindergartenjahr 2017/18 insgesamt eine Deckung von 43 % erreicht.

Von der Landesregierung wurde von einer Deckungsquote von 32 % ausgegangen. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollte nach Auffassung der Landesregierung 70 % des Bedarfes durch Kindertageseinrichtungen und 30 % durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	01.10.2011 - 30.09.2012	01.10.2012 - 30.09.2013	01.10.2013 - 30.09.2014	01.10.2014 - 30.09.2015	01.10.2015 - 30.09.2016	01.10.2016 - 30.09.2017
Rheinbach Gesamt	225	247	234	226	253	225
Kernstadt	109	128	131	122	149	123
Flerzheim	30	33	25	31	30	27
Oberdrees	14	17	12	9	18	8
Wormersdorf	37	45	38	38	37	39
Höhenorte	35	24	26	26	19	28

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass im Vergleich zu dem Geburtenzeitraum 2011/2012 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2018) mit 225 Geburten, in den Folgejahren ein Geburtenanstieg zu verzeichnen ist, was allerdings für die Höhenorte nicht zutrifft.

Dies hat schon im laufenden Kindergartenjahr 2017/18 dazu geführt, dass die Kindertageseinrichtung in Hilberath erhebliche freie Kapazitäten hat und die freien Plätze zum Teil mit Kindern aus anderen Kreisen belegt wurden. **Der Geburtenrückgang und die fehlenden Zuzüge von Familien mit Kindern - besonders in Hilberath und Todenfeld - kann zukünftig dazu führen, dass der weitere Betrieb der Kindertageseinrichtung „Spielbude“ in Hilberath gefährdet ist, dafür aber alternative Möglichkeiten der Platzschaffung in der Kernstadt angedacht werden müssen. Dies insbesondere mit dem Hinblick auf anstehende neue Wohnraumschaffung in der Kernstadt.**

Aus der folgenden Aufstellung ist erkennbar, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h. dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach den heute vorliegenden Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den Bedarfsmeldungen beim Jugendamt für 2018/19 gerade gewährleistet. Auch wenn nach der Aufstellung eine Unterdeckung entstehen würde.

Aus der Aufstellung ist weiterhin erkennbar, dass in den Ortschaften Wormersdorf und Flerzheim – wie in der Vergangenheit - ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren besteht. Dieser wurde in der Vergangenheit durch Aufnahmen in Kindertageseinrichtungen außerhalb dieser Ortschaft gedeckt. Dies sollte auch zukünftig so erfolgen.

Wie bereits vorweg ausgeführt, ist aufgrund der fehlenden Anmeldezahlen die Kindertageseinrichtung in Hilberath von ihrem weiteren Fortbestand bedroht. Insofern ist über den Ausbau von Betreuungsplätzen im u3 und ü3-Bereich, in erster Linie in der Kernstadt im Rahmen einer „zentralen Funktion“, weiter zu diskutieren. Hierzu wird zu gegebener Zeit berichtet und erforderliche Beschlüsse eingeholt, so dass auch zukünftig der Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt werden kann.

Stadt Rheinbach									Stand:
100% 3 Jahrgänge									22.01.2018
									bzw. 15.02.2018
	Plätze Kiga	Plätze	Kindergarten	jahr 2018/2019	Kindergarten	jahr 2019/2020	Kindergarten	jahr 2020/2021	
	18/19 Kinder	für Kinder	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	
	unter 3 Jahre	von 3 Jahre	01.10.2012 -	Plätze	01.10.2013 -	Plätze	01.10.2014 -	Plätze	
		bis Schuleintritt	31.10.2015		31.10.2016		31.10.2017		
Grundschulbezirk 1	84	438	394	-44	417	-21	412	-26	
Rheinbach									
Grundschulbezirk 2	15	69	90	21	91	22	91	22	
Fierzheim, Ramershoven, Peppenhoven									
Grundschulbezirk 3	12	55	57	2	47	-8	49	-6	
Neukirchen									
Berscheid, Groß-, Klein-									
schlebach, Irlen-									
busch, Krahforst,									
Merzbach, Scherbach,									
Grundschulbezirk 3	3	17	17	0	19	2	14	-3	
Queckenberg									
Hardt, Loch, Sürst									
Grundschulbezirk 3	5	10	6	-4	8	-2	11	1	
Hildberath,									
Todenfeld									
Grundschulbezirk 4	6	38	39	1	40	2	36	-2	
Nieder-, Oberdrees									
Grundschulbezirk 5	12	86	124	38	118	32	117	31	
Wormersdorf,									
Klein Altendorf									
insgesamt	137	713	727	14	740	27	730	17	

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2020/2021

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen derzeit nicht sinnvoll erscheint. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr die Kindertagespflege als Betreuungsform bevorzugt wird (wobei die wöchentliche Betreuung von 25 Stunden bei einer Vielzahl von Erziehungsberechtigten ausreichend erscheint). Mit Vollendung des zweiten Lebensjahres zeigt sich hier kein regelmäßiges Buchungsverhalten, allerdings wird die Betreuung in Kindertageseinrichtungen – im Vergleich zu den einjährigen Kindern – sehr gut angenommen und nachgefragt. Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Mit den für das Kindergartenjahr 2018/19 geplanten zur Verfügung stehenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (137 in Kindertageseinrichtungen, 141 in der Tagespflege) kann insgesamt eine Betreuung von 278 Kindern unter 3 Jahren angeboten werden. Dies entspräche einer Deckungsquote von ca. 41,74 % (sh. 2.1 der Beratungsvorlage sowie Erläuterungen zur KiBiz-Meldung 2018/2019), womit das Ziel der Landesregierung für Rheinbach weiterhin erreicht würde.

Inwieweit das Nachfrageverhalten an Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr steigt, kann schlecht prognostiziert werden. Plätze stehen derzeit in den Kindertageseinrichtungen des Studentenwerkes (10), Liebfrauenwiese (10) und St. Helena (10) zur Verfügung.

Fazit:

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird der von der Landesregierung anvisierte Deckungsgrad von 32 % der Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Rheinbach in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt. Mit dem Betreuungsangebot durch die Kindertagespflege wird sogar ein höherer Deckungsgrad erreicht.

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung zusätzlich erschwert.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen muss weiter beobachtet werden und dem Nachfrageverhalten der Eltern nach Möglichkeit angepasst werden. Auch die Anzahl der Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung - bedarf der stetigen Beobachtung, um ggfs. den Ausbau der Betreuungsplätze in der Kernstadt zu planen.

Inwieweit die Kindertageseinrichtungen in den Höhenorten weiter die Angebote aufrecht erhalten können, ist schwer einzuschätzen und bedarf der weiteren Beobachtung und Diskussion.

Rheinbach, den 23.02.2018

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter